

<p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt</p>	<p>Beteiligt:</p> <p>Fachbereich Sitzungsdienst Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt</p>									
<p><b>Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 i.H.v. 274.176,00 EUR in der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur Beschaffung von CO2-Messgeräten mit Ampelfunktion im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds</b></p>										
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.08.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.08.2021</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.08.2021	Finanzausschuss	Empfehlung	18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
17.08.2021	Finanzausschuss	Empfehlung								
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung								

**- zurückgezogen am 15.09.2021 - / 03.1 Ke**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft zieht die Angelegenheit der Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung i. H. v. 274.176,00 EUR im Investitionshaushalt des TH 40 im Haushaltsjahr 2021 an sich.
2. Die Bürgerschaft beschließt die Bewilligung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 274.176,00 EUR im Investitionshaushalt des TH 40 auf dem Produkt 20101 (Schulträgeraufgaben), Konto 78572000 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800,00 EUR) im Haushaltsjahr 2021 für die Beschaffung von CO2-Messgeräten mit Ampelfunktion zur Verbesserung des Lüftungsmanagements in Unterrichtsräumen für alle kommunalen Rostocker Schulen.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 2 und 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung;  
§ 3 (1) Nr. 4 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Keine

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Aufgrund der am 29. Juli 2021 in Kraft getretenen Förderrichtlinie mit Ablaufdatum 31.10.2021 wird eine Beschlussfassung dringend benötigt, um schnellstmöglich in das öffentliche Vergabeverfahren eintreten zu können. Im Teilhaushalt 40 sind für diese außerplanmäßige Ausgabe keine Haushaltsmittel eingeplant. Daher bedarf es des**

**Grundsatzbeschlusses und der Freigabe von finanziellen Mitteln aus dem TH 40.**

## **Sachverhalt:**

### Zu 1.:

Die Entscheidung über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen 20.000,00 – 375.000,00 EUR ist gem. § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der HRO auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Bürgerschaft wird gebeten, die Angelegenheit aufgrund des vorliegenden Charakters einer Grundsatzentscheidung sowie der gegebenen Dringlichkeit an sich zu ziehen und über die Bewilligung zu entscheiden. Mit der Entscheidung über die Bewilligung ist auch die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Schulgebäude der HRO mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten ausgestattet werden sollen oder nicht. Die Verwaltung bewertet das Anliegen als wichtige Angelegenheit i. S. d. § 22 (2) der Kommunalverfassung M-V. Die nächste planmäßige Hauptausschusssitzung ist für den 14. September 2021 geplant. Die Entscheidung über die Bewilligung würde dem entsprechend um 19 Arbeitstage verzögert werden.

Zur Ansichziehung ist entspr. § 22 Abs. 2 S. 4 KV M-V ein Beschluss mit der Mehrheit aller Mitglieder erforderlich.

### Zu 2.:

Ein wichtiges Ziel der Corona-Politik des Landes ist es, den Regelbetrieb in Schulen auch in Zeiten einer Pandemie sicherzustellen.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen, aus dem MV-Schutzfonds vom 29.07.2021, werden Fördermittel in Höhe von 60% (max. 150,00 EUR) zur Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten mit Ampelfunktion als flankierende Maßnahme in Aussicht gestellt.

Die CO<sub>2</sub>-Messgeräte mit Ampelfunktion messen den CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Raumluft und geben ein optisches sowie ein akustisches Signal bei der Überschreitung von vorgegebenen Schwellenwerten für die Raumluftkonzentration in Unterrichtsräumen ab.

Zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte an den Schulen und zur Absicherung des Präsenzunterrichtes im Schuljahr 2021/2022 dient diese Maßnahme dazu, alle Räume für den Unterricht auch in Pandemiezeiten verfügbar zu halten sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Das öffentliche Vergabeverfahren und die Installation der CO<sub>2</sub>-Messgeräte in den Schulen sollen unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft begonnen werden. Wir rechnen mit einer Umsetzung bis zum 01.04.2022.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im TH 40 durch Minderauszahlungen im Bereich Hardware zur Verfügung. Geplant ist die Beantragung von Fördermitteln über die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen. Dabei wird von einer Gesamtsumme von ca. 274.176,00 EUR brutto für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach einer ersten Kostenschätzung ausgegangen. Die Ausgaben für CO<sub>2</sub>-Messgeräte mit Ampelfunktion sind bis zu einer Höhe von 250,00 EUR je angeschafftem Gerät mit 60 % förderfähig (60 % = 150,00 EUR). Der Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock würde bei Bewilligung der Fördermittel somit voraussichtlich ca. 109.670,40 EUR brutto (s. Anlage 1) betragen.

Siehe Anlage 2 – Ergänzungsblatt Nr. 1 zu finanziellen Auswirkungen

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ist nicht beabsichtigt einen Wartungsvertrag abzuschließen. Wir erwarten einen minimalen Anstieg des Stromverbrauchs, der über den TH 40 gedeckt ist.

Claus Ruhe Madsen

### Anlagen

1	Kostenschätzung CO2-Messgeräte mit Ampelfunktion	öffentlich
2	Ergänzungsblatt Nr. 1 zu finanziellen Auswirkungen	öffentlich

### **Kostenschätzung**

CO2-Messgeräte mit Ampelfunktion bis zu einer Höhe von 250,00 EUR je angeschafftem Gerät mit 60%

Anbieter	Anzahl	Brutto			Förderung pro Gerät	Förderung gesamt	Kosten HRO brutto
		Einzelpreis netto	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis brutto			
Internet (DKCO2-Light)	1536	225,00 €	267,75 €	411.264,00 €	150,00 €	230.400,00 €	180.864,00 €
LKT Lüftungs- und Klimatechnik GmbH (EnviSense)	1536	150,00 €	178,50 €	274.176,00 €	107,10 €	164.505,60 €	109.670,40 €
Siemens	1536	1.500,00 €	1.785,00 €	2.741.760,00 €	150,00 €	230.400,00 €	2.511.360,00 €

## Ergänzungsblatt Nr. 1 zu finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt: 40

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.596.700,00	1.285.961,61	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.455.089,37	5.525.824,54	274.176,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.858.389,37	-4.239.862,93	-274,176,00

### 1. Mehrauszahlungen

Produkt: 20101

Bezeichnung: Schulträgeraufgaben

Deckungskreis: 8403

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	neu	Ausstattung mit CO2-Messgeräten (Corona)
Investitionsposition	neu	Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht)
Finanzauszahlungskonto	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR -

Ansatz		0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
noch verfügbar	=	0,00
<b>Neue Haushaltsüberschreitung</b>		<b>274.176,00</b>

### Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

#### a) Unabweisbarkeit

Die Absicherung des Regelbetriebs in den Schulen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat eine hohe Priorität. Wesentlicher Faktor zur Senkung der Ansteckungsgefahr ist unter anderem ein gutes Lüftungsmanagement zur Gewährleistung einer guten Luftqualität. Dies ist vor allem auch in den kommenden Herbst- und Wintermonaten, die erfahrungsgemäß eine höhere Viruslast mit sich bringen, von Bedeutung. CO2-Messgeräte mit Ampelfunktion helfen hierbei, das Lüftungsverhalten in den Unterrichtsräumen zu steuern. Mit der Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V wird die Anschaffung dieser Geräte zum Teil durch das Land gefördert. Eine Verschiebung der Maßnahme ist zum einen wegen der akuten Pandemiesituation und zum anderen wegen des laut Förderrichtlinie vorgeschriebenen Umsetzungsbeginns bis spätestens 31. Oktober 2021 nicht möglich.

#### b) Unvorhersehbarkeit:

Die CO2-Messgeräte dienen der Absicherung des Schulregelbetriebs während der SARS-CoV-2-Pandemie. Die FöRL LuftqualitätSchule M-V ist am 29. Juli 2021 in Kraft getreten. Sowohl der Pandemieausbruch als auch die Förderung waren zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsplanung nicht abzusehen. Somit war die Auszahlung unvorhersehbar.

### c) Überschreitung des Teilhaushaltes

Wegen der Unvorhersehbarkeit der Pandemie sowie der Auflage einer Förderrichtlinie zum 29. Juli 2021 konnte die Maßnahme in der Planung nicht berücksichtigt werden. Die im TH noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Durchführung anderer Maßnahmen benötigt.

## 2. Minderauszahlungen

**Produkt:** diverse

**Bezeichnung:** Schulen

**Deckungskreis:** 8401

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	diverse	siehe Folgeblatt
Investitionsposition	diverse	siehe Folgeblatt
Finanzauszahlungskonto	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 EUR
	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR -

Ansatz DK 8401		327.700,00
Reste aus Vorjahren (HAR) DK 8401	+	309.223,44
über-/außerpl. Auszahlungen DK 8401	+/-	0,00
AO DK 8401	-	121.304,44
Vorm. AO DK 8401		1983,50
Aufträge DK 8401	-	50.042,86
noch verfügbar DK 8401	=	463.592,64
<b>Neue Haushaltsüberschreitung DK 8401</b>		<b>274.176,00</b>

## 3. Nachweis der Deckung im investiven Finanzhaushalt in Höhe von 274.176 EUR

Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis 8401 für investive Auszahlungen des Teilhaushaltes 40. Für die Ausstattung der Rostocker Schulen mit Whiteboards wurden im Deckungskreis 8401 für das Jahr 2021 Mittel i.H.v. 251.800 EUR geplant. Davon wurden bereits 10.100 EUR angeordnet bzw. beauftragt. Eine Hardware-Ausschreibung ist in der Vorbereitung. Es verbleiben nach aktuellem Stand 241.700,00 EUR, die zur Deckung der Kosten der Beschaffung von CO2-Messgeräten i.H.v. 274.176,00 EUR eingesetzt werden können.

Außerdem wurden weitere Mittel zur Beschaffung von Hardware (PC, Bildschirme, Notebooks, Drucker) geplant, die nicht aus den Mitteln für den Medienentwicklungsplan finanziert werden. Diese werden i.H.v. 32.476 EUR zur Deckung der o.g. Kosten eingesetzt.

Mit der am 29. Juli 2021 in Kraft getretenen Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V wird die Anschaffung von CO2-Ampeln mit 60%, maximal 150 EUR je Gerät, gefördert. Es ist beabsichtigt, diese Fördermittel zu beantragen und somit den Eigenanteil auf 109.670,40 EUR zu reduzieren.

## Anlage zu Pkt. 2. Minderauszahlungen

Produktkonto Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz	Reste-Vj	ÜPL/APL	Gesamt	Aufträge	Angeordnet	Verfügbar	Als Deckungsmittel einzusetzen
21802.78571000 4021802999900108.8	Hardware	50.000	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	49.297,54
23103.78430000 4023103999900108.14	Standardsoftware unter 410 EUR	9.600	9.880,12	0,00	19.480,12	0,00	0,00	19.480,12	19.480,12
23103.78571000 4023103999900108.8	Hardware	50.000	0,00	0,00	50.000,00	0,00	1.836,57	48.163,43	48.163,43
23103.78572000 4023103999900108.18	GWG - Hardware	17.300	0,00	0,00	17.300,00	0,00	387,94	16.912,06	16.912,06
23106.78430000 4023106999900112.14	Standardsoftware unter 410 EUR	0	15.650,00	0,00	15.650,00	0,00	0,00	15.650,00	15.650,00
23108.78410000 4023108201300113.2	Datenverarbeitungssoftware	0	56.613,80	0,00	56.613,80	0,00	0,00	56.613,80	56.613,80
23108.78572000 4023108201300113.18	GWG - Hardware	0	68.059,05	0,00	68.059,05	0,00	0,00	68.059,05	68.059,05
<b>SUMME</b>		<b>126.900</b>	<b>150.202,97</b>	<b>0,00</b>	<b>277.102,97</b>	<b>0,00</b>	<b>2.224,51</b>	<b>274.878,46</b>	<b>274.176,00</b>